

Betreff: Einheitliche und deutlichere Kennzeichnung
von Nichtselbstproduziertem auf Märkten



GRAZ

Gemeinderatsklub
A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Susanne Bauer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 14. April 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Frisches am Markt“ zu kaufen nimmt für viele Grazerinnen und Grazer einen wichtigen Platz ein. KonsumentInnen können in Graz somit auf Märkten (nach der Gewerbeordnung) und landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkten (nach den Regelungen des Grazer Statutes) bzw. auf Bauernmärkten (Direktvermarktern) einkaufen. Neben der Frische ist Regionalität für VerbraucherInnen immer mehr kaufentscheidend. Gerade die Regionalität hat bereits 2011 dazu geführt, dass die Stadt Graz Richtlinien für landwirtschaftliche ProduzentInnenmärkte erlassen hat, um hier dem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen, wonach die Herkunft aus eigener Produktion, die Qualität und die Frische Berücksichtigung finden sollen.

Somit sind auf den landwirtschaftlichen ProduzentInnenmärkten nur Produkte aus eigener landwirtschaftlicher Produktion zugelassen. Zukaufsmöglichkeiten nach Antragstellung bestehen aber für die Anbieter bei Ernteausfall durch naturbedingte Ereignisse oder durch Zukauf von Produkten anderer ProduzentInnen auf anderen ProduzentInnenmärkten.

Die Debatte hinsichtlich der Zukaufsmöglichkeiten ist neu entflammt und führt zu Verunsicherung bei den Menschen, denn sie wollen definitiv wissen, woher die Produkte stammen. Die Vielfalt der rechtlichen Möglichkeiten wie Markt, landwirtschaftlicher ProduzentInnenmarkt, Bauernmarkt beinhaltet auch eine uneinheitliche Auszeichnungspflicht der Herkunft. Zusätzlich verwirrt, dass beispielsweise ein landwirtschaftlicher ProduzentInnenmarkt an ein Marktgebiet unmittelbar anschließt.

Und genau das ist der Punkt: Zielführend wäre eine einheitliche, klare, deutlich sichtbare und verpflichtend anzubringende Kennzeichnung von Waren, die nicht aus der eigenen Produktion stammen – und zwar nicht irgendwo am Stand, halb versteckt zwischen oder unter Warenkörben, sondern unmittelbar bei den entsprechenden Produkten. Wobei auf gemischten Märkten diese Regelung entweder auch für die „gewerblichen“ Standbetreiber zu gelten hat – oder aber diese Stände generell so

zu kennzeichnen sind, dass kein Konsument sie mit denen landwirtschaftlicher ProduzentInnen verwechseln kann.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Der zuständige Stadtsenatsreferent Mag. (FH) Mario Eustacchio wird ersucht, gemäß Motivenbericht

1. für eine klare Regelung zu sorgen, die sicherstellt, dass KonsumentInnen leicht erkennen können,
 - a) wo sie sich befinden, das heißt, ob auf einem Markt, einem Bauernmarkt oder einem landwirtschaftlichen ProduzentInnenmarkt bzw.
 - b) bei gemischten Märkten, welcher Stand wo zuzuordnen ist

2. für die Bauernmärkte bzw. für Stände landwirtschaftlicher ProduzentInnen eine einheitliche Kennzeichnung entwickeln zu lassen, durch die zugekaufte Ware entsprechend ausgewiesen wird, wobei sowohl ProduzentInnen als auch Herkunft ersichtlich sein sollen; des Weiteren ist eine Regelung auszuarbeiten, wie diese Kennzeichnung für KonsumentInnen deutlich sichtbar bei den entsprechenden Produkten anzubringen ist.

Dem Gemeinderat ist bis Juni dieses Jahres ein entsprechender Bericht zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.